



Zweite Satzung zur Änderung
der Studiengangs-Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang Informatik
am Fachbereich Informatik und Kommunikation
der Westfälischen Hochschule

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:



Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 19.07.2016, zuletzt geändert durch die erste Satzung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik vom 1.03.2018, wird wie folgt geändert.

1. In Anlage 1 werden die Wahlpflichtkataloge Praktische Informatik und Technische Informatik um folgendes Modul erweitert:

Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Bonus gem. § 11	Prüfungsform
Practical Security Attacks and Exploitation	6			zwei Teilleistungen: Ausarbeitung; Klausur oder mündliche Prüfung



Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 16.03.2018 und der Genehmigung des Präsidiums vom 25.04.2018

Gelsenkirchen, 14.01.2019

Der Dekan des Fachbereichs Informatik und
Kommunikation der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Detlef Mansel
i.V. gez. Prof. Dr. Stefan Weinacht

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 15.01.2019

Der Präsident der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



Zweite Satzung zur Änderung
der Studiengangs-Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang Medieninformatik
am Fachbereich Informatik und Kommunikation
der Westfälischen Hochschule

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:



Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medieninformatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 19.07.2016, zuletzt geändert durch die erste Satzung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medieninformatik vom 01.03.2018, wird wie folgt geändert.

1. In Anlage 1 wird der Wahlpflichtkatalog Medieninformatik um folgendes Modul erweitert:

Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Bonus gem. § 11	Prüfungsform
Practical Security Attacks and Exploitation	6			zwei Teilleistungen: Ausarbeitung; Klausur oder mündliche Prüfung



Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 16.03.2018 und der Genehmigung des Präsidiums vom 25.04.2018.

Gelsenkirchen, 14.01.2019

Der Dekan des Fachbereichs Informatik und
Kommunikation der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Detlef Mansel
i.V. gez. Prof. Dr. Stefan Weinacht

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 15.01.2019

Der Präsident der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



Zweite Satzung zur Änderung
der Studiengangs-Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
am Fachbereich Informatik und Kommunikation
der Westfälischen Hochschule

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:



Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 19.07.2016, zuletzt geändert durch die erste Satzung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 01.03.2018, wird wie folgt geändert.

1. In Anlage 1 wird der Wahlpflichtkatalog Wirtschaftsinformatik um folgendes Modul erweitert:

Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Bonus gem. § 11	Prüfungsform
Practical Security Attacks and Exploitation	6			zwei Teilleistungen: Ausarbeitung; Klausur oder mündliche Prüfung



Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 15.03.2018 und der Genehmigung des Präsidiums vom 24.04.2018

Gelsenkirchen, 14.01.2019

Der Dekan des Fachbereichs Informatik und
Kommunikation der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Detlef Mansel
i.V. Prof. Dr. Stefan Weinacht

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 15.01.2019

Der Präsident der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann